



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 20.05.2015**

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:55 Uhr
Ort: Schulungsraum Feuerwehrheim, Mainstr. 28

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadträtin Rita Deusel,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Matthias Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,
Stadtrat Veit Popp,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,

von der Verwaltung

Verw.-Amtmann Markus Pflaum,

Gäste

Fahrschule Wolfgang Lisowski,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadträtin Yasmin Birk,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Vollzug der Wassergesetze; **BA/275/2015**
Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes am Main, Gewässer
1. Ordnung von Fluss-km 375,72 bis Fluss-km 407,5
- 2 Kiesgewinnungsanlage in der Gemarkung Dörfleins, Fl. Nrn. 1036, u. a. **BA/283/2015**
(Bereich: Baggersee "Hochwert");
Antrag auf Verlängerung der Abbau- bzw. Rekultivierungsfristen
- 3 Verein "GORKHA HILFE NEPAL"; Antrag von Herrn Werner Oppelt und **BGM/013/2015**
Frau Kabita Kumal auf Übernahme der Nachlassverwaltung im Falle der
Auflösung des Vereines
- 4 Satzung über Auszeichnungen verdienter Persönlichkeiten; Anpassung und **HA/143/2015**
Erweiterung der Ehrungsvoraussetzungen
- 5 Namensänderung der Stadt Hallstadt, Antrag aus der Bürgerversammlung **HA/144/2015**
vom 7. November 2014
- 6 Jahresrechnung der Stadt Hallstadt für das Jahr 2013, Feststellung und **Kä/058/2015**
Entlastung gem. Art. 102 GO
- 7 Mitteilungen
- 8 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2015
nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2015.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Vollzug der Wassergesetze;
Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes am Main, Gewässer 1.
Ordnung von Fluss-km 375,72 bis Fluss-km 407,5**

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachvortrag der Verwaltung und vom Schreiben des Landratsamtes Bamberg, Fachbereich Wasserrecht, vom 10.04.2015.

Die Stadt Hallstadt gibt im Verfahren zur vorläufigen Sicherung folgende Äußerung ab:

Die Pläne sind an die vorliegenden Pläne des „Planfeststellungsverfahrens für die Hochwasserschutzmaßnahme Hallstadt, Deichnachrüstung am Main, Gewässer 1. Ordnung vom Fl.km. 387,100 bis 388,800 durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kronach“ anzugleichen.

Im Zuge des Festsetzungsverfahrens ist die Stadt Hallstadt erneut zu beteiligen.

Angenommen: Ja: 14 Nein: 0

Anmerkung:

Stadträte M. Diller und Popp ab 17.10 Uhr anwesend.

**TOP 2 Kiesgewinnungsanlage in der Gemarkung Dörfleins, Fl. Nrn. 1036, u. a. (Bereich: Baggersee "Hochwert");
Antrag auf Verlängerung der Abbau- bzw. Rekultivierungsfristen**

Der Bamberger Sand- und Kiesbaggerei GmbH wurde erstmals mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 14.01.1971 die wasserrechtliche Planfeststellung für die Errichtung einer Kiesgewinnungsanlage in der Gemarkung Dörfleins erteilt.

Mit Notarvertrag vom 24.07.2008 wurde der Rechtsübergang von der Bamberger Sand- und Kiesbaggerei GmbH, Zapfendorf, an die Rechtsnachfolgerin, die Firma Dotterweich GmbH, Geiselwind, angezeigt. Die Abbaufristen wurden zuletzt mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 25.02.2010 bis zum 31.12.2015 verlängert.

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt hat in seiner Sitzung am 30.07.2008 über den Antrag beraten und keine Bedenken gegen das Vorhaben bzw. die Verlängerung erhoben.

Mit E-Mail vom 20.04.2015 wurde die Stadt Hallstadt um Stellungnahme hinsichtlich der erneuten Verlängerung gebeten.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Verlängerung der Abbau- bzw. Re-kultivierungsfristen und der E-Mail des Landratsamtes Bamberg, Fachbereich Wasserrecht, vom 20.04.2015

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet, für das der Flächennutzungsplan „Kiesabbau“ und künftig „Wasserfläche sowie Sukzession mit Feldgehölzen und Bäumen“ vorsieht. Der Regionalplan für die Region Oberfranken-West weist die Fläche als Vorrangfläche für den Sand- und Kiesabbau aus (SD/KS 17).

Seitens der Stadt Hallstadt bestehen keine Bedenken gegen die Verlängerung. Sofern eine Ab-fuhr der abgebauten Rohstoffe über die Wege in der Unterhaltslast der Stadt Hallstadt erfolgen soll, ist eine vorherige schriftliche Vereinbarung zu schließen.

Angenommen: Ja: 16 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat G. Hofmann ab 17.15 Uhr anwesend.

TOP 3 Verein "GORKHA HILFE NEPAL"; Antrag von Herrn Werner Oppelt und Frau Kabita Kumal auf Übernahme der Nachlassverwaltung im Falle der Auflö-sung des Vereines

Mit Schreiben vom 04.05.2015 baten Herr Werner Oppelt und dessen Ehefrau Frau Kabita Kumal (beide wohnhaft in Hallstadt), dass die Stadt Hallstadt für einen derzeit in Gründung be-findlichen Förderverein „Gorkha Hilfe Nepal“ die Erklärung abgebe, dass im Falle der Auflösung des Vereines, die Stadt Hallstadt als „Nachlassverwalter“ für das Vermögen des Vereines fun-giere. Diese Erklärung sei erforderlich, um die Gemeinnützigkeit des Vereines zu ermöglichen.

Im Übrigen wird auf das Schreiben vom 04.05.2015 verwiesen.

Beschluss:

Die Stadt Hallstadt erklärt ihr Einverständnis, dass sie bei Auflösung oder Wegfall des Zweckes des Vereines „Gorkha Hilfe Nepal“ das Vereinsvermögen mit der Auflage annimmt, dieses aus-schließlich im Sinne des Vereinszweckes zu verwenden (§ 10 Satzung des Vereines „Gorkha Hilfe Nepal“).

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

Anmerkung:

TOP 4 Satzung über Auszeichnungen verdienter Persönlichkeiten; Anpassung und Erweiterung der Ehrungsvoraussetzungen

Die Stadt Hallstadt hat die Auszeichnung verdienter Persönlichkeiten in einer entsprechenden Satzung geregelt.

Mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts sowie der Überreichung des Goldenen Ehrenrings der Stadt Hallstadt können auch Persönlichkeiten, die nicht Bürger von Hallstadt sind, ausgezeichnet werden.

Die Bürgermedaille hingegen kann bisher nur Persönlichkeiten verliehen werden, die gleichzeitig auch Bürger und Bürgerinnen von Hallstadt sind.

Aus Sicht der Verwaltung sollte geprüft werden, ob die Ehrenmedaille - auch unter Berücksichtigung der langjährigen Städtepartnerschaften mit Hallstatt am See / Österreich und Lempdes / Frankreich - auch an Persönlichkeiten, die nicht Bürger von Hallstadt sind, verliehen werden kann.

Wichtige Voraussetzung sollte auch hier sein, dass die zu ehrende Persönlichkeit sich „*durch besonders treues fruchtbares Wirken für das Wohl der Stadt und der Bürgerschaft hohe Verdienste erworben oder wesentlich zum Aufschwung der Stadt Hallstadt beigetragen hat*“.

Die Richtlinien für die Verleihung der Hallstadter Ehrenamtsmedaille, die vor allem das Engagement der Geehrten im lokalen Bereich (Vereinswesen), würdigt, sollte nicht geändert werden.

Beschluss:

Die „Satzung über Auszeichnungen verdienter Persönlichkeiten der Stadt Hallstadt“ soll dahingehend erweitert werden, dass auch Persönlichkeiten, die keine Hallstadter Bürger sind, die Ehrenmedaille verliehen bekommen können. Wichtig ist, dass alle weiteren satzungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat H. Diller ab 17.20 Uhr anwesend.

TOP 5 Namensänderung der Stadt Hallstadt, Antrag aus der Bürgerversammlung vom 7. November 2014

In der Bürgerversammlung vom 7. November 2014 beantragte Herr Jürgen Walz eine Namensänderung des Stadtnamens von Hallstadt in „Hallstadt am Main“.

Nach Art. 2 Abs. 2 Gemeindeordnung kann nach Anhörung des Gemeinderates und der beteiligten Gemeindebürger die Rechtsaufsichtsbehörde wegen eines öffentlichen Bedürfnisses den Namen einer Gemeinde, oder eines Gemeindeteiles, ändern oder den Namen eines Gemeindeteiles aufheben.

Ein dringendes öffentliches Bedürfnis wurde in der Vergangenheit bejaht, wenn der Name Anlass zur Verwechslung gab oder wenn die Entwicklung innerhalb der Gemeinde eine Änderung dringend nahelegte (Bauer / Böhle / Ecker, Bayer. Kommunalgesetze Kommentar, Loseblattsammlung Stand Februar 2014 Boorberg Verlag München). Nach der Gesetzesänderung ist das Tatbestandsmerkmal „dringend“ als Voraussetzung für eine Namensänderung weggefallen. Ob ein öffentliches Bedürfnis jedoch im vorliegenden Fall für eine Namensänderung besteht, ist fraglich und hängt letztlich von der Entscheidung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde ab.

Aufgrund des erheblichen Verfahrensaufwandes, der zu erwartenden geringen Erfolgsaussichten des Namensänderungsverfahrens und der hohen Folgekosten für die Stadt Hallstadt (z. B. Neuanschaffung sämtlicher dienstlicher Materialien, Dienstsiegel usw.) und für Private (z. B. Änderung der Adressen, Briefköpfe usw.) wird empfohlen, das Verfahren zur Namensänderung nicht einzuleiten.

Beschluss:

Der Antrag von Herrn Jürgen Walz in der Bürgerversammlung vom 7. November 2014 dient zur Kenntnis. Ein Verfahren zur Namensänderung des Stadtnamens von Hallstadt in „Hallstadt am Main“ wird nicht eingeleitet.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP 6 Jahresrechnung der Stadt Hallstadt für das Jahr 2013, Feststellung und Entlastung gem. Art. 102 GO

Die Jahresrechnung 2013 wurde in der Zeit vom 12.11. bis 09.12.2014 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hallstadt geprüft.

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Protokoll der Prüfung und vom Rechenschaftsbericht 2013.

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO soll erteilt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Protokoll der Prüfung der Jahresrechnung 2013 vom 09.12.2014 und vom Rechenschaftsbericht für das Jahr 2013.

Die Jahresrechnung wird wie im Protokoll Anlage 1 festgestellt. Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt. Die Prüfungsfeststellungen sind von der Verwaltung soweit erledigt worden, sie liegen als Erledigungsvermerke der Jahresrechnung bei.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP 7 Mitteilungen

Vergaben Stadtratssitzung 29.04.2015

Neubau Marktscheune;

Vergabe Tischler Saalausbau

Die Fa. Dathe, Weimar erhält den Auftrag für die Tischlerarbeiten / Saalausbau zum Angebotspreis in Höhe von 555.729,25 € brutto.

Vergabe Innentüren

Die Fa. Spielbühler, Thurnau, erhält als wirtschaftlichster Anbieter den Auftrag für die Innentüren „Neubau Marktscheune mit Tiefgarage“ zum Angebotspreis in Höhe von 136.369,48 € brutto.

Vergabe Tiefgaragenbeschichtung

Die Fa. Emini, Herrieden, erhält als wirtschaftlichster Anbieter den Auftrag für die Tiefgaragenbeschichtung „Neubau Marktscheune mit Tiefgarage“ zum Angebotspreis in Höhe von 127.898,67 € brutto.

Vergabe Fliesenarbeiten

Die Röhlich, Wendelstein, erhält als wirtschaftlichster Anbieter den Auftrag für die Fliesenarbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 148.702,28 € brutto.

Neubau Schulmensa;

Vergabe Sanitär

Die Fa. Wolf Schmidt Versorgungs-Systeme, Bamberg, erhält als wirtschaftlichster Anbieter den Auftrag für die Sanitärarbeiten „Neubau Schulmensa“ zum Angebotspreis in Höhe von 85.706,56 € brutto.

Vergabe Lüftung

Die Fa. RütTec GmbH, Bayreuth, erhält als wirtschaftlichster Anbieter den Auftrag für die Lüftungsarbeiten „Neubau Schulmensa“ zum Angebotspreis in Höhe von 89.433,49 € brutto.

Vergabe Gebäudeautomation

Die Fa. Kieback & Peter erhält den Auftrag für die Gebäudeautomation (einschließlich Verkabelung) zum Angebotspreis in Höhe von 47.168,80 € brutto.

Verkehrskonzept im Rahmen der Altstadtsanierung Hallstadt ;

Auftragsvergabe

Die Obermayer Planen+Beraten GmbH, München, erhält den Auftrag zur „Erstellung eines Verkehrskonzeptes im Rahmen der Altstadtsanierung Hallstadt“ zum Angebotspreis in Höhe von 51.220,00 € netto.

- Schreiben von Polizeidirektor Häfner; er spricht seinen Dank aus über Beschlussfassung des Stadtrates zur Neuerrichtung einer Jugendverkehrsschule in Scheßlitz.
- Besuch in Lempdes; Grüße aus der Partnerstadt von Herrn Bürgermeister Gisselbrecht an die Stadträte.
- Die Straßenbeleuchtungen in Hallstadt werden zur Zeit von den Stadtwerken ausgetauscht.
- Der Grillwagen der Stadt Hallstadt kann ab dem 27.05. wieder im Bauhof gebucht werden.
- Die Besichtigungsfahrt der Feuerwehrgerätekäuser hat am 19.05.2015 stattgefunden. Danke an die Stadträte, die mitgefahren sind. Info in den Fraktionen durch Kommandant.
- Anfrage Stadtrat Karl in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 04.05.2015. Es handelt sich um den Neubau eines Wohnhauses mit Garagen.

TOP 8 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Parheimüller:

Im Hallstadt-Magazin Mai 2015 ist ein Fehler aufgetreten. Bei den Terminen am 16.05.2015 steht „Treffen der Buchhändler“, es muss heißen „Buchenländer“.

Stadtrat Werner:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 20.05.2015

Kann es sein, dass die Stadt keine Zuschüsse für die Sanierung der Lichtenfelser Straße von der Regierung bekommt, da es in Hallstadt keine Straßenausbaubeitragssatzung gibt?

Erster Bürgermeister Söder:

Es werden nur Gemeinden verpflichtet, die hohe Defizite haben, wenn sie Zuschüsse wollen. Hallstadt betrifft das nicht.

Stadtrat Werner:

Die Kreisräte sollten uns besser informieren.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 17:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Heide Göppel
Schriftführer/in